

**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**

**Schosshaldenfriedhof: Gesamtsanierung Infrastruktur; Projektierungs- und Ausführungskredit**

**1. Worum es geht**

Der Schosshaldenfriedhof dient sowohl der Stadt Bern als auch der Gemeinde Ostermundigen als Friedhof und frei zugänglicher Freiraum und stellt dadurch eine unverzichtbare interkommunale Grüninfrastrukturanlage dar. Stadtgrün Bern führt für beide Gemeinden die hoheitliche Aufgabe der Bestattung durch. Auf dem mit rund 16 ha grössten stadtbernischen Friedhof fallen durchschnittlich 40 % aller Bestattungen.

Der Schosshaldenfriedhof kann seine Aufgaben mittelfristig nicht mehr vollumfänglich erfüllen. So ist die Anlage (ohne Gebäude) seit ihrer letzten Erweiterung in den 1950er-Jahren nie grundlegend saniert worden und deshalb in einem schlechten Zustand. Dieser Umstand ist für eine gesetzeskonforme, wirtschaftliche und ressourcenschonende Erfüllung der Aufgaben nicht mehr tragbar. Die Sanierung der Anlage im geplanten Umfang kann und soll deshalb nicht weiter hinausgeschoben werden.

In Anbetracht der anstehenden finanziellen Herausforderungen für die Stadt Bern und den damit verbundenen Sparmassnahmen drohen die Mittel für die bestehende Grüninfrastruktur mittelfristig nicht mehr auszureichen. Der Unterhalt und die Instandhaltungsarbeiten für die bereits vorhandenen Park- und Grünanlagen wären somit nicht gesichert. Umso wichtiger ist es, dass trotz Sparbemühungen die Investitionen zur Instandsetzung von bestehenden Anlagen innerhalb der Investitionsquote von Stadtgrün Bern von jährlich 4 Mio. Franken getätigt werden. Ansonsten führt dies nicht nur zu einem Verfall der Substanz, sondern auch dazu, dass der Nachholbedarf exponentiell anwächst und später wesentlich höhere Investitionskosten anfallen, weil noch tiefergreifende Sanierungsmaßnahmen notwendig werden. Die Erzeugung eines Investitionsstaus ist daher zu vermeiden. Mit nachhaltigen Investitionen in die Infrastruktur kann zudem die Wirtschaft mit Aufträgen versorgt werden und ebenfalls längst überfällige Optimierungen hinsichtlich einer ökonomischeren Bewirtschaftung der Anlagen erreicht werden.

Die angestrebte Gesamtsanierung wurde durch zwei externe Ingenieurbüros auf Kosteneinsparungen überprüft. Durchleuchtet wurden insbesondere die Kosten der wichtigsten Massnahmen (Umfassungsmauer sowie Leitungs- und Belagsersatz). Die Ergebnisse der Überprüfung stützen den ausgewiesenen Bedarf, die Massnahmen und auch die resultierenden Kosten. So sind allfällige Einsparungen ohne Totalverlust der angestrebten primären Zielsetzung (Durchführen einer Gesamtsanierung und kein Weiterfahren mit Einzelreparaturen ohne Blick aufs Ganze) nicht möglich, weshalb lediglich eine Etappierung in Frage kommt.

Dem Stadtrat wird nun ein Kredit für die Gesamtsanierung der Infrastruktur in zwei Etappen bzw. Tranchen vorgelegt: Im vorliegenden Kreditantrag wird die erste Tranche (ohne Sanierung der Umfassungsmauer) beantragt. Die zweite und letzte Tranche für die Mauersanierung bzw. die Restarbeiten soll um einige Jahre, in Abhängigkeit des Trams Bern-Ostermundigen, verschoben und dann separat beantragt werden.

Für die Arbeiten in der ersten Kredittranche wird – nach Abzug einer Kostenbeteiligung im Umfang von 10 % der Einwohnergemeinde Ostermundigen – mit Kosten von 4,677 Mio. Franken gerechnet. Die zweite Kredittranche für die Mauersanierung bzw. die Restarbeiten wird frühestens 2025 beantragt werden und je nach Ausgestaltung rund 1,3 Mio. Franken umfassen.

## **2. Ausgangslage und Zielsetzung**

Die städtischen Friedhöfe sind in den letzten Jahrzehnten ausgesprochen multifunktional geworden. So dienen sie nicht mehr länger nur ihrer Primäraufgabe bzw. der Gewährleistung der Totenruhe. Insbesondere im Zuge der Siedlungsentwicklung nach innen stellen sie mehr und mehr auch unverzichtbare wertvolle innerstädtische Naherholungsgebiete dar, tragen mit ihren vielfältigen Lebensräumen zur Biodiversität bei und dienen als Bühnen für kulturelle Anlässe (Lesungen, Führungen, Kleinkunst). Die historischen Anlagen mit ihrem grossen Baumbestand, ihren Alleen, Blumenbepflanzungen, Wiesen und Sitzgelegenheiten vermitteln Ruhe und kommen dem Bedürfnis der Trauernden nach Einkehr entgegen.

Alle drei stadtbernischen Friedhöfe mit ihren stets weiterentwickelten Bestattungsformen (z.B. für Angehörige nichtchristlicher Religionen) verzeichnen eine konstante und mit hoher Zufriedenheit verbundene Inanspruchnahme der Beisetzungs- bzw. Bestattungsangebote. Über alle drei stadtbernischen Friedhöfe betrachtet, ist die Anzahl Beisetzungen (nach einer Kremation) und Bestattungen (ohne Kremation) in den letzten rund 10 Jahren mit durchschnittlich 1 187 Fällen pro Jahr stabil geblieben. Mit den seit 2016 auf allen stadtbernischen Friedhöfen umgesetzten Urnenthemengrabfeldern<sup>1</sup>, konnte das vergleichsweise anonyme Gemeinschaftsgrab mit einer attraktiven und zugleich auf eher traditionellen Vorbildern beruhenden Alternative sinnvoll ergänzt werden. Die anstehende Planung einer neuen Beisetzungsform «Mensch mit Tier» auf dem Schosshaldenfriedhof führt diese stark an gesellschaftlichen Bedürfnissen ausgerichtete Orientierung zielgerichtet weiter. Die Planung und Realisierung neuer Grabfelder ist jedoch nicht Gegenstand dieses Kreditantrags.

Seit der letzten Erweiterung in den 1950er-Jahren ist der Schosshaldenfriedhof – mit Ausnahme gewisser Bereiche im Zusammenhang mit Grabfeldneubelegungen – nie grundlegend saniert worden und deshalb seit Jahren in einem schlechten Zustand. Die Gebäude im Besitz von Immobilien Stadt Bern wurden zwischen 1992 und 2018 sukzessive saniert und sind davon nicht betroffen.

Damit die Anlage ihre vielfältigen Aufgaben zukunftsgerichtet erfüllen kann, muss sie saniert werden. Im Rahmen der Instandsetzungsarbeiten werden deshalb nicht nur die rein infrastrukturellen Mängel behoben. Es werden – wo im Rahmen der Bauarbeiten ohne grossen Zusatzaufwand möglich – auch Verbesserungen in Bezug auf die Nutzung als Naherholungsgebiet, als wertvoller Lebensraumverbund für die Natur sowie als Bühne für kulturelle Anlässe geprüft und wenn möglich umgesetzt.

## **3. Ertüchtigungen für die Zukunft**

Mit der Gesamtsanierung bzw. -ertüchtigung sollen zugleich der Rückstand in Bezug auf die gesetzlichen (Grundwasserschutz, Sicherheit und Hindernisfreiheit) wie auch die gesellschaftlichen (Multifunktionalität, Ressourcenschutz, Optimierung Stadtklima, Erhöhung Biodiversität) Anforderungen berücksichtigt werden. Es sind dies insbesondere:

---

<sup>1</sup> Bremgartenfriedhof: «Rosen» (2013), «Buddha» (2018), «Duftpflanzen» (2019)  
Friedhof Bümpliz: «Blumen und Blüten» (2015), «Schmetterlinge» (2018)  
Schosshaldenfriedhof: «Sträucher» (2016), «Bäume» (2016 und Erweiterung 2020)

**Funktionale Optimierungen** wie die Erreichung eines weitgehend hindernisfreien Raums, die Wiederherstellung und Aufwertung interner Wegeverbindungen (Verlagerung der Besucherströme aufgrund neuer Friedhofs-Haltestelle des Trams Bern-Ostermundigen TBO) sowie die Prüfung der Umnutzung von ausgewählten, zur publikumsorientierten, ruhigen Erholungsnutzung geeigneten Friedhofsbereiche.

**Strukturelle Optimierungen** wie die auf Stadtklima und Biodiversität positiv wirksame (Teil-)Entsiegelung von Weg- und Platzflächen, die (Teil-)Entlastung der Kanalisation durch Rückhalt und Versickerung von Meteor- und Brunnenwasser direkt auf dem Gelände, die Ersatzpflanzung von hitzeverträglichen und damit klimaangepassten Baumarten sowie die gezielte Erhöhung von Naturwerten durch extensive Aufwertung von ausgewählten Friedhofsbereichen.

#### 4. Sanierungsstau aufgrund aufgeschobener Massnahmen

Insbesondere in den letzten Jahren konnte der zunehmende Zerfall der im jüngsten Bereich bereits 70-jährigen Anlage mit punktuellen Reparaturmassnahmen im Rahmen des Instandhaltungsbudgets von Stadtgrün Bern nicht mehr aufgehalten werden. Bereichsübergreifende Sanierungen erfolgten weder grundlegend noch mit Blick auf die gesamte Aufgabenfülle der Anlage.

Den offenkundig schlechten Zustand belegen die immer häufiger auftretenden Leitungsbrüche, eine Vielzahl defekter, eingewachsener, aufwändig zu unterhaltender und gemäss Grundwasserschutzgesetz nicht mehr tolerierbaren undichten Kanalisationsleitungen, unzählige Belagsschäden sowie sicherheitstechnische Mängel, welche insbesondere für die älteren Besuchenden zunehmend zu einem Sicherheitsrisiko werden. Die punktuellen Reparaturen (z.B. Belagsflicke, wiederkehrendes Ausfräsen von eingewachsenen Leitungen) im Rahmen des Budgets vermochten jeweils lediglich die Schliessungen von Teilbereichen abzuwenden. Davon betroffen ist auch die grosse Umfassungsmauer aus Sandstein, die für die ruhige Atmosphäre und die langfristige Sicherung des Friedhofs von entscheidender Bedeutung ist. Sie weist vor allem entlang der Ostermundigenstrasse Sanierungsbedarf auf.

Ein veraltetes Wasserbezugssystem und die fehlende Entkoppelung des Brunnenwassers vom Abwassersystem mit resultierend hohen Abwassergebühren belasten die jährliche Betriebsrechnung ebenfalls. Mit der Realisierung des Trams Bern-Ostermundigen TBO kommt eine Verlagerung der Besucherströme infolge einer neuen Haltestelle über bis anhin ungenutzte Bereiche hinzu, welche nun ertüchtigt werden müssen.

Eine Übersicht der anstehenden Massnahmen und Kategorisierung der Schäden sowie eine mögliche Etappierung wurden 2019 im Rahmen der Erarbeitung eines Massnahmenplans durch Stadtgrün Bern erstellt (vgl. Dokumentation im Anhang). Im Anschluss daran erarbeitete Stadtgrün Bern unter Berücksichtigung von Priorisierungsüberlegungen eine erste Zusammenstellung der Kosten (vgl. ebd.).

#### Was muss gesamthaft (über beide Etappen) saniert werden:

- 21 000 m<sup>2</sup> (gerundet) teilweise defekte Asphaltbeläge (Stolpergefahr)
- 4 800 m (gerundet) teilweise defekte Druckwasserleitungen
- 3 300 m (gerundet) undichte und mehrheitlich defekte Kanalisationsleitungen
- 300 m (gerundet) zerbröckelnde Abdeckplatten auf der Umfassungsmauer
- 300 m<sup>2</sup> (gerundet) sanierungsbedürftige Sandstein-Umfassungsmauer
- 30 Stk. (gerundet) von der Kanalisation abzuhängende Brunnenanlagen
- 4 Stk. sicherheitstechnisch unzulässige Wasserbecken (gemäss bfu-Normen)

- 150 Stk. (gerundet) mehrheitlich undichte und defekte Kanalisationsschächte

Aufgrund der Anlagengrösse und der Prämisse einer vollständigen Betriebsaufrechterhaltung ist ein etappierter Abbau des kurz- und mittelfristigen Sanierungsbedarfs über die nächsten 10 Jahre geplant. Wenn möglich werden ressourcenschonende Sanierungsmethoden (z. B. Inlinesanierungen von Leitungen) klassischen Ersatzmethoden vorgezogen.

## **5. Zustandsvergleich mit zwei anderen stadtbernischen Friedhöfen**

Auf dem Bremgartenfriedhof und dem Friedhof Bümpliz sind Werkleitungen, Wege und Mauern grundsätzlich in einem besseren Zustand als auf dem Schosshaldenfriedhof. Der anstehende Sanierungsbedarf konnte bis anhin jeweils im Zusammenhang mit den periodisch anfallenden Grabfeldneubelegungen abgedeckt werden. Dabei wird dem gemeinderätlichen Auftrag für eine etappierte Sanierung der Grüninfrastruktur Rechnung getragen.

## **6. Instandsetzungsplanung der städtischen Grüninfrastruktur (ISP)**

Im Jahr 2019 wurde mit dem Bericht «Finanzmittelbedarf Grünanlagen» von Stadtgrün Bern eine Auslegeordnung zum Zustand und zur finanziellen Alimentierung der Grünarten «Parkgrün» und «Friedhöfe» erarbeitet. Dabei wurden präzise Zahlen anhand der einzelnen Flächenarten ermittelt und die Anlagen gemäss der Lebensdauer dieser Flächenarten auf deren Zustand bewertet. Der Wiederbeschaffungswert der Grünarten «Parkgrün» und «Friedhöfe» beläuft sich aktuell auf insgesamt 295,9 Mio. Franken, der Zustandswert auf 237,1 Mio. Franken.

Die Erhebungen im Rahmen der Instandsetzungsplanung (ISP) zeigen, dass Anlagen unter einem bestimmten Zustandswert spürbar sicherheitsrelevante Mängel aufweisen oder Nutzungsbeschränkungen zur Folge haben. Um diesen Sanierungsstau mittelfristig zielgerichtet abbauen zu können, wurde das jährliche Investitionsvolumen im Grüntopf ab 2021 um 1 Mio. Franken auf 4 Mio. Franken erhöht. Auf diese Weise können im Rahmen der Instandsetzungsplanung (ISP) von Stadtgrün Bern immer mehrere grössere Sanierungen parallel vorangetrieben und abgearbeitet werden.

Mit der Sanierung des Schosshaldenfriedhofs wird der angestrebte Abbau des grünanlagenbezogenen Nachholbedarfs nun zielgerichtet angegangen. Dies ist dringend notwendig, damit eine funktionsfähige Grüninfrastruktur zur Verfügung gestellt werden kann und sich langfristig kein erneuter, schwer abbaubarer Investitionsstau bildet.

Bei einer Fläche von rund 162 000 m<sup>2</sup> (inkl. Grabfelder, exkl. Gebäude) weist der Schosshaldenfriedhof einen rechnerischen Wiederbeschaffungswert von 42,1 Mio. Franken aus, was Fr. 260.00 pro m<sup>2</sup> entspricht. Die zu erwartenden Instandsetzungskosten über beide Etappen entsprechen rund 16 % des Wiederbeschaffungswerts der Gesamtanlage und bedeuten Investitionen von Fr. 43.00 pro m<sup>2</sup>. Nach der Instandsetzung wird der Zustandswert des Friedhofs in den sanierten Teilen wieder bei 100 % sein. Damit tragen diese Massnahmen wesentlich zu einem annehmbaren durchschnittlichen Zustandswert über alle Anlagen von Stadtgrün Bern bei.

## **7. Koordination**

Sämtliche Planungs- und Realisierungsschritte werden einerseits unter der Prämisse einer vollständigen Betriebsaufrechterhaltung des Friedhofs und andererseits mit Blick auf das unmittelbar benachbarte Grossprojekt Tram Bern-Ostermundigen TBO und der arealbezogenen Gebäudestrategie

von Immobilien Stadt Bern koordiniert und umgesetzt. Für die Projektierung und Realisierung ebenfalls intensiv mit einbezogen werden die städtische Baudenkmalpflege sowie das Tiefbauamt Bern. Der Friedhof ist gemäss heutigem Planungsstand von einer möglichen Teil-Unterquerung im Zusammenhang mit dem Projekt Bypass Bern-Ost nur indirekt und damit ohne sichtbare Auswirkungen betroffen.

## 8. Kommunikation sowie Partizipation des Quartiers

Bezüglich der Evaluation von öffentlichkeitswirksamen Anpassungen der Infrastruktur (Umsetzung Hindernisfreier Raum, Optimierung von Wegeverbindungen) wird die Quartiervertretung (QUAV4) in die Entscheidungsfindung mit einbezogen. Für Bauarbeiten und Umleitungen werden Informations tafeln vor Ort aufgestellt sowie Abschirmungen für einen reibungslosen Bestattungsdienst vorgenommen.

## 9. Termine und Etappierung

Vorbehältlich der Genehmigung des vorliegenden Kreditantrags im Winter 2020 durch den Stadtrat gelten folgende Termine:

Winter 2020/2021	Aufbau Projektsteuerung und -organisation zwecks regelmässigen Ziel- und Standortbestimmungen mit internen/externen Beteiligten sowie einer Projektdokumentation (Beginn, Zwischenstände, Teilabschlüsse, Gesamtrevision).
1. Halbjahr 2021	Erarbeitung von Sanierungstranchen aufgrund von: <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Dringlichkeit und Nachhaltigkeit der Massnahmen</li> <li>b) funktionaler und thematischer Zusammenhänge</li> <li>c) Fahrplan von Drittprojekten (Tram TBO, Immobilienstrategie ISB)</li> <li>d) Lage im Friedhof sowie dessen Betriebsgewährleistung</li> <li>e) kontinuierlicher Belastung der MIP über die Umsetzungsdauer</li> </ul>
2. Halbjahr 2021	Erarbeitung von Vertiefungsstudien; erste Quartierkonsultationen
2022 – 2031	Arbeitsvergaben, sukzessive etappierte Umsetzung

## 10. Gesamtkosten und Finanzierung

Der Kredit für die Gesamtsanierung der Infrastruktur wird etappiert bzw. in zwei Tranchen beantragt: Im vorliegenden Kreditantrag in der Höhe von 5,191 Mio. Franken (vor Abzug Anteil Ostermundigen) bzw. 4,677 Mio. Franken (nach Abzug Anteil Ostermundigen) wird die erste Tranche ohne Sanierung der Umfassungsmauer beantragt. Die zweite und letzte Tranche für die Mauersanierung bzw. die Restarbeiten soll in Abhängigkeit des Trams Bern-Ostermundigen, bzw. voraussichtlich frühestens 2025 separat beantragt werden.

Infolge der notwendigen, betriebsbedingten Etappierung über einen Zeitraum von 10 Jahren wird die Gesamtinvestition mittels Jahrestanchen von +/- Fr. 600 000.00 der Investitionsrechnung belastet. Auf diese Weise wird einerseits eine kontinuierliche MIP-Auslastung ermöglicht und andererseits

kann durch die daraus resultierende Planungssicherheit auch mindestens ein Teil der Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten im Rahmen der personellen Ressourcen von Stadtgrün Bern geleistet werden.

Für die Teilfinanzierung der Gesamtsanierung der Infrastruktur des Schosshaldenfriedhofs wird eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Abgeltung der Planungsmehrwerte» in der Höhe von 1,19 Mio. Franken beantragt.

### 11. Beiträge Dritter

Als im vollen Umfang an den Dienstleistungen des Friedhofs nutzungsberechtigte Körperschaft wird sich die Einwohnergemeinde Ostermundigen – wie auch bei allen anderen Investitionen auf dem Schosshaldenfriedhof – gemäss Betriebsvertrag vom 17. Dezember 2008 und der Nutzungs- und Verwaltungsordnung Friedhof Schosshalden vom 17. Dezember 2008 im Umfang von 10 % an den Gesamtkosten beteiligen. Der Gemeinderat von Ostermundigen wurde formell darüber in Kenntnis gesetzt; weitergehende Zusicherungen sind nicht notwendig. Weitere Beträge (z.B. Lotteriefonds, Kant. Denkmalpflege) werden geprüft.

### 12. Kostenzusammenstellung Projektierungs- und Ausführungskredit (1. Tranche)

Die Kostenzusammenstellung erfolgt auf der Basis des von Stadtgrün Bern erarbeiteten Massnahmenplans bzw. der Grobkostenschätzung vom 23. April 2020, abzüglich der in der vorliegenden ersten Kredittranche **nicht** berücksichtigten Umfassungsmauer:

Sanierungsarbeiten (inkl. Honorare und Eigenleistungen)	Fr.	4 650 000.00
Gebühren, Verfahrenskosten	Fr.	20 000.00
Unvorhergesehenes ca. 10 %	Fr.	470 000.00
KIÖR-Beitrag (1 % der Gesamtkosten)	Fr.	51 000.00
./.. Anteil (10 %) zu Lasten Einwohnergemeinde Ostermundigen	Fr.	514 000.00
<b>Total Projektierungs- und Ausführungskredit</b>	<b>Fr.</b>	<b>4 677 000.00</b>

Der Projektierungs- und Ausführungskredit in der Höhe von 4,677 Mio. Franken für die Gesamtsanierung der Infrastruktur des Schosshaldenfriedhofs soll im Umfang von 1,19 Mio. Franken aus der Spezialfinanzierung Planungsmehrwert- und Lenkungsabgaben teilfinanziert werden. Gestützt auf Artikel 2, Absatz 2 des Planungsabgeltungsreglements (PMWR; SSSB 720.21) hat das nach der Gemeindeordnung der Stadt Bern für den Kreditbeschluss zuständige Organ die Entnahme zu bewilligen. Da die Zustimmung zum Gesamtkredit in die Zuständigkeit des Stadtrats fällt, obliegt es auch ihm, die Entnahme aus der Spezialfinanzierung zu bewilligen. Der Betrag wird dem Investitionsbetrag angerechnet.

### 13. Kapitalfolgekosten

Die Finanzierung der Gesamtsanierung des Schosshaldenfriedhofs soll im Umfang von 1,19 Mio. Franken zu Lasten der Spezialfinanzierung Planungsmehrwert- und Lenkungsabgaben erfolgen. Über Entnahmen aus der Spezialfinanzierung beschliesst das nach der Gemeindeordnung der Stadt Bern für den Ausgabebeschluss zuständige Organ. Die verbleibenden Kosten von 3,487 Mio. Franken werden zu Lasten der Investitionsrechnung finanziert.

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	40. Jahr
Anschaffungs-/ Restbuchwert	3 487 000.00	3 399 825.00	3 312 650.00	87 175.00
Abschreibung 2.5 %	87 175.00	87 175.00	87 175.00	87 175.00
Zins 1.45 %	50 560.00	49 295.00	48 035.00	1 265.00
<b>Kapitalfolgekosten</b>	<b>137 735.00</b>	<b>136 470.00</b>	<b>135 210.00</b>	<b>88 440.00</b>

## 14. Anlagefolgekosten

### 14.1 Werterhalt

Bei einer Anlage von Stadtgrün Bern wird mit einem jährlichen Wertverzehr von 2.1 % der Investitionskosten gerechnet. Dieser Betrag muss für den Werterhalt zur Verfügung stehen. Der Werterhalt setzt sich aus einem Anteil Pflege (1.3 %; zu Lasten Budget), dem Teil Instandhaltung (0.3 %; zu Lasten Budget) und aus der Instandsetzung (0.5 %; zu Lasten Investitionsrechnung) zusammen.

#### a. Pflege

Die geplante Gesamtsanierung führt zu keinem höheren Aufwand für Unterhalt und Pflege. Die bisher im Budget von Stadtgrün Bern eingestellten Mittel hierzu müssen jedoch auch weiterhin gesichert sein.

#### b. Instandhaltung

Für die Instandhaltung (funktioneller Unterhalt zu Lasten des Budgets) werden 0.3 % der Investitionssumme nötig. Die Instandhaltung stellt durch regelmässige und einfache Massnahmen die Gebrauchstauglichkeit des Bauwerks sicher. Die Instandhaltung schliesst die Behebung kleinerer Schäden mit ein. Wird diese konsequent durchgeführt, können die Lebensdauer der Anlage markant verlängert und die Gebrauchstauglichkeit dauerhaft sichergestellt werden. Damit wird auch der Problematik des vorzeitigen Wertzerfalls begegnet. Für die Infrastruktur des Schosshaldenfriedhofs betragen die jährlichen Instandhaltungskosten künftig zusätzlich Fr. 14 031.00 (Berechnungsbasis 4,677 Mio. Franken). Diese Investitionsfolgekosten (IFK) werden im IAFP 2022 – 2025 eingeplant.

#### c. Instandsetzung

Die Instandsetzung bestehender Anlagen ist durch die Erhöhung des Grüntopfs (zu Lasten der Investitionsrechnung) und die Instandsetzungsplanung abgedeckt. Rein rechnerisch müssen hierfür jährlich 0.5 % der Investitionssumme bzw. Fr. 23 385.00 (Berechnungsbasis Fr. 4,677 Mio.) zur Verfügung stehen.

## 15. Fakultatives Referendum

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1).

## Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Schosshaldenfriedhof: Gesamtsanierung Infrastruktur; Projektierungs- und Ausführungskredit und nimmt zur Kenntnis, dass das Vorhaben in zwei Tranchen beantragt wird. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.

2. Er bewilligt für den Schosshaldenfriedhof: Gesamtanierung Infrastruktur einen Projektierungs- und Ausführungskredit von 4,677 Mio Franken (1. Kredittranche) zu Lasten der Investitionsrechnung I5210015 (Kostenstelle 521000, PG520400).
3. Er beschliesst, einen Betrag von 1,19 Mio. Franken aus der Spezialfinanzierung Konto Nr. 1500/29300500 betreffend Planungsmehrwertabschöpfung zu entnehmen. Dieser Beitrag wird dem Investitionsbetrag angerechnet und nur der Nettoinvestitionsbetrag wird aktiviert.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 9. September 2020

Der Gemeinderat